

genossen und mit besonderer Unterstützung des Zentralverbandes der Deutschen Elektrotechnischen Industrie. 14. Jahrgang. Das Jahr 1925. Verlag R. Oldenbourg, München-Berlin 1927. Geb. M. 16,—

Thoms, Geh. Reg. Prof. Dr. H., Handbuch der praktischen und wissenschaftlichen Pharmazie. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgenossen. Lfg. 19, Band V, Seite 289—528. Verlag Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien 1927.

Geb. M. 10,—

Thoms, Prof. Dr. H., Grundzüge der pharmazeutischen und medizinischen Chemie. Achte, vermehrte und verbesserte Auflage der „Schule der Pharmazie, Chemischer Teil“. Mit 113 Textabbildungen. Verlag J. Springer, Berlin 1927.

Geb. M. 26,—

Trénel, Dr. M., Die wissenschaftlichen Grundlagen der Bodensäurefrage und ihre Nutzanwendung in der praktischen Landwirtschaft. Mit 17 Abbildungen und einer Farbentafel. Verlag Paul Parey, Berlin 1927. Brosch. M. 6,50

Die Organisation der chemisch-technischen Klein- und Nebenbetriebe und die Herstellung der wichtigsten Handverkaufsartikel des täglichen Bedarfs. Von H. C. Norrenberg. Anregungen, Unterlagen und Fabrikationsanweisungen. Verlagsgesellschaft R. Müller, Berlin 1926. 464 S.

Preis geb. M. 15,—

Der Titel des Buches charakterisiert seinen Inhalt zutreffend. Es ist ziemlich alles zusammengetragen, was für chemisch-technische Kleinbetriebe (Apotheken, Drogenhandlungen, Farbwarenhandlungen u. ä.) in Betracht kommen kann: gesetzliche Bestimmungen über die Errichtung des Geschäftsbetriebes, die Firma, das Warenzeichen und den Gebrauchsmusterschutz; wichtige technische Arbeitsverfahren, Lösungsmittel und Zubereitungsformen, die Einrichtung des Fabrikationsraumes, des Laboratoriums werden beschrieben. Für die Herstellung von Backpulver, Kunsthonig, Tinten, Schuhcremes, Fleckenentfernungsmittel, Parfums, kosmetische Mittel, Mittel gegen Ungeziefer und vieler anderer Erzeugnisse werden Rezepte gegeben. Im Anschluß folgen Erläuterungen über verschiedene Handverkaufsartikel für den haus- und landwirtschaftlichen Bedarf.

Leitner. [BB. 89.]

Verein deutscher Chemiker.

Allgemeines deutsches Gebührenverzeichnis für Chemiker.

Für die in Vorbereitung befindliche Neuauflage werden Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge an den Schriftleiter, Herrn Oberregierungsrat Prof. Dr. Rau, Stuttgart, Gerokstraße 66, erbeten.

Anerkennung des Gebührenverzeichnisses seitens der Gerichte.

Von Heinrich Zellner.

Es liegt wieder eine bemerkenswerte Entscheidung seitens des Landgerichts II 23. T. 429/26 vor, die allgemein interessieren dürfte.

In einer Streitsache wurde ein Gutachten erstattet, dessen Gebührenberechnung folgendermaßen lautete:

Studium der Akten, Erstattung des Gutachtens 14 Stunden

1. Stunde	10,— M.
13 weitere Stunden je 7,— M.	91,— "
Schreibgebühren	2,40 "
Büromäßige Behandlung	1,50 "
Porto	0,40 "

Das Amtsgericht anerkannte nicht, verlangte zunächst folgenden Nachweis:

„Ist die verlangte Vergütung eine solche, wie dieselbe im freien Verkehr außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens beansprucht werden kann?“

In der Antwort wurde wie üblich auf die höchinstanzlichen Entscheidungen hingewiesen und mitgeteilt, daß das

Gebührenverzeichnis nicht nur außerhalb des gerichtlichen Verfahrens, sondern auch für dieses Geltung habe.

Das Amtsgericht entschied jedoch, daß statt der geforderten 105,30 M. zu zahlen seien 44,80 M.

Begründung:

„Die Anweisung ist unbeachtet Ihrer eingereichten Forderung nicht nach § 4, sondern nach § 3 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige erfolgt, weil trotz der Aufforderung vom 11. Mai 1926 dem Gericht nicht der Nachweis erbracht wurde, daß die verlangte Vergütung eine solche ist, wie dieselbe im freien Verkehr außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens beansprucht werden kann.“

Diese etwas merkwürdige Urteilsbegründung wurde nicht angenommen und Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde wird des allgemeinen Interesses halber im Wortlaut angeführt:

„Es wurde am 23. 4. ein Gutachten erstattet und berechnet nach § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 21. Dezember 1925. Der § 4 heißt:

„Besteht für die aufgetragene Leistung ein üblicher Preis (Allgemeines Deutsches Gebührenverzeichnis für Chemiker; vgl. S. 3, Vorwort, Abs. 2), so ist dem Sachverständigen auf Verlangen dieser und für die außerdem stattfindende Teilnahme an Terminen die in § 3, Abs. 1 und Abs. 2 geregelte Vergütung zu gewähren. Beschränkt sich die Tätigkeit des Sachverständigen auf die Teilnahme an Terminen, so erhält er lediglich die im § 3 bestimmte Vergütung.“

Danach war man berechtigt, den „üblichen Preis“ zu berechnen. Als üblichen Preis im Sinne des § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige erkennt das Reichsgericht und das Preußische Kammergericht den Tarif des Vereins deutscher Chemiker an (Entscheidung des Reichsgerichts B 11 J 220. 1923

RG. XII 706 5 XI 1923, Entscheidung des Kammergerichts KG. W 1188. 23). Es liegt aber auch eine neuere Entscheidung des Kammergerichts vom 6. März 1926 vor. Dort sind genau wie in der Honorarforderung vom 23. April 1926 für die erste Stunde 10,— M. und für jede weitere Stunde 7,— M. bewilligt. Das Kammergericht hat diese Gebühren anerkannt mit der hier zutreffenden Begründung:

„Verkehrsüblich sind nach der Mitteilung der Handelskammer vom 6. Februar 1926 bei Gebührenforderungen — eine solche liegt hier vor — 10,— M. für die erste und 7,— M. für jede weitere Stunde.“

Nach dem Gebührenverzeichnis des Vereins deutscher Chemiker kann nach § 13 für die büromäßige Behandlung eines Auftrages der Betrag von 1,50 M. in Anrechnung gebracht werden. Nach § 12 betragen die Schreibgebühren für die Ausfertigung eines Gutachtens 0,40 M. für jede angefangene Seite und 0,20 M. für jeden Durchschlag. Es wird gebeten, das Amtsgericht anzuweisen, den fehlenden Betrag zu überweisen.“

Am Schluß der Beschwerde wurde mitgeteilt, daß die Forderung um 3,— M. ermäßigt würde, da es sich nicht um einen besonders schwierigen Fall handelt und deshalb die erste Stunde von 10,— M. auf 7,— M. ermäßigt werden soll. Nach längerer Zeit erging der Beschuß des Landgerichts zugunsten des Beschwerdeführers. Es wurde die gesamte Forderung zugestellt, unter Angabe folgender Gründe:

„Der Beschwerdeführer hat am 23. April 1926 auf Erfordern des Gerichts ein Gutachten erstattet und die Gebühr hierfür nach dem offiziellen Mindesttarif des Vereins deutscher Chemiker folgendermaßen berechnet:

Studium der Akten 14 Stunden à 7,— M.	98,— M.
Schreibgebühren	2,40 "
Büromäßige Behandlung	1,50 "
Porto	0,40 "
	102,30 M.

Das Amtsgericht hat durch den angefochtenen Beschuß den Betrag auf 44,80 M. herabgesetzt. Die dagegen eingelegte Beschwerde war zulässig und auch begründet. Nach § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige kann der Sachverständige für den Fall, daß ein üblicher Preis für die

aufgetragene Leistung besteht, diesen verlangen. Es bestand kein Bedenken, die Sätze des Gebührentarifs des Vereins deutscher Chemiker im Sinne dieser Bestimmung als üblichen Preis anzuerkennen.

Der angefochtene Beschuß war daher entsprechend zu ändern.“

Durchgeführt wurde dieser Streitfall von der Schutzvereinigung öffentl. tätiger Chemiker zu Berlin.

Es kann nicht genug empfohlen werden, grundsätzlich dort, wo das Gericht nicht restlos das Allgemeine deutsche Gebührenverzeichnis anerkennt, Beschwerde zu erheben. Für die Berliner öffentlich angestellten Chemiker besorgt die Beschwerdeführung die Schutzvereinigung.

Aus den Bezirksvereinen.

Bezirksverein Berlin. In der Monatsversammlung am Dienstag, den 5. April 1927 — Vorsitzender: Dr. B e i n —, hielt im großen Saale des „Ingenieurhauses“ zu Berlin der bekannte Afrikaner Hans Berthold einen durch vorzügliche und sehr zahlreiche (über 100) Lichtbilder unterstützten Vortrag über „Technik und Chemie in den früheren deutschen Kolonien“.

Vorher kamen ganz kurz einige geschäftliche Mitteilungen zur Erörterung. Der Besuch war gut. Vortr., der das alte, romantische, wilde Afrika noch gekannt hat, zeigte, wie unter dem Schutze einer vorbildlichen Verwaltung Technik, Chemie, Medizin und andere Wissenschaften einer wirklichen Kolonisations- und Wirtschaftstätigkeit den Weg bereitet haben. Äußerst interessant waren z. B. seine Schilderungen über die Verbesserung der Ölgewinnung aus Palmkernen, indem die primitiven Methoden der Eingeborenen durch moderne chemische Verfahren unter Anwendung neuzeitlicher Maschinen abgelöst wurden. Wie ferner die meist stickstoffarmen Böden, von Chemikern geprüft und mit den nötigen Zusätzen versehen, zu reicherer Ernten verhalfen, z. B. bei Tabak- und Kaffebaum. Der Ausbau größerer Kulturen, wie z. B. Baumwolle, lief absolut parallel mit dem der Verkehrswege. Auch die Engländer hatten wissenschaftlichen Forschungsinstituten lebhaftes Interesse entgegengebracht und teilweise, wie in Südafrika, zu deren Unterhaltung Riesensummen bereitgestellt. Aber ihre Leistungen, besonders auf dem so wichtigen Gebiet der Chemie und Bakteriologie, hielten einen Vergleich mit den mit bescheidenen Geldmitteln ausgestatteten deutschen Instituten Amani (Ostafrika), Gamams (Südwest.), Viktoria (Kamerun) nicht aus. Vortr. macht auch auf die noch chemisch wenig erforschten, radiumhaltigen Quellen in Windhuk (Südwestafrika) aufmerksam. Für den deutschen Chemiker, sowohl den Organiker wie den Anorganiker, bietet sich in Afrika noch ein gewaltiges Feld, das wir wiedergewinnen müßten, schon um der Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung willen. In der Herstellung von Mitteln gegen die Schlafkrankheit, die Tsetseplage und viele andere Seuchen hat die deutsche Chemie wieder die Führung übernommen. Die Zahlen, die der Vortr. nannte, zeigten auf der einen Seite die Hilflosigkeit der Afrikaner, auf der anderen Seite die gewaltige Bedeutung deutscher wissenschaftlicher Arbeit.

Nachsitzung bei guter Beteiligung im „Pschorr“ am Leipziger Platz.

Bezirksverein Mittel- und Niederschlesien. Wanderversammlung am 21. und 22. Mai 1927 in Bad Salzbrunn. 62 Teilnehmer aus Breslau, dem niederschlesischen Industriebezirk, Bad Salzbrunn, Saarau und Oberschlesien. Sitzung im Garten- saal des Hotels „Schlesischer Hof“. Vorsitzender: Prof. Dr. Jul. Meyer. Vortrag: Dr. Walter Stegemann vom Kohlenforschungsinstitut Breslau: „Der gegenwärtige Stand der Polymerisations-Chemie und seine Bedeutung für die Kohlenchemie“.

Viele gerade der wichtigsten Naturprodukte, z. B. Kautschuk, Kohlehydrate usw., sind durch Polymerisation entstanden. Auch bei der Entstehung der Kohle spielen vermutlich Polymerisationsvorgänge eine wichtige Rolle. Daher ist es Aufgabe der Kohlenforschung, sich mit dem Mechanismus derartiger Reaktionen möglichst vertraut zu machen. Unter Polymeri-

sation versteht man die Zusammenlagerung kleiner Moleküle zu größeren Molekülkomplexen derart, daß dabei strukturchemische Veränderungen auftreten. Eine Folgerung aus dieser Fassung des Begriffes „Polymerisation“ ist die physikalische und chemische Verschiedenheit polymerer Körper, denn sie sind strukturchemisch verschieden. Anders sich dagegen nur die physikalischen Eigenschaften, so haben wir es im allgemeinen nur mit Assoziation bzw. Aggregation zu tun. An einigen Stoffen, die sowohl der Polymerisation wie der Assoziation fähig sind, wurden diese Unterschiede erläutert. Der Vortragende gab dann einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Polymerisationschemie und zeigte, wie bei der Verarbeitung der Kohle häufig Polymerisationsreaktionen vor sich gehen. Von besonderem Interesse ist das Studium der *katalytischen Beeinflussung*. Es konnte gezeigt werden, daß die Polymerisationsgeschwindigkeit durch Licht, Druck, Temperatur und vor allem durch Katalysatoren stark beeinflußt werden kann. Eingehend wurde die Wirksamkeit der Metallhalogenide besprochen. Leider sind diese Untersuchungen, die im Kohlenforschungsinstitut Breslau am Cyclohexen ausgeführt wurden, noch nicht vollständig zum Abschluß gebracht, so daß Feststehendes noch nicht ausgesprochen werden kann. Es scheint aber, daß überall dort eine katalytische Wirkung eintritt, wo die wasserfreien Halogenide nicht aus Ionen aufgebaut oder durch rein homöopolare Bindung verknüpft sind.

Es scheint maßgebend zu sein, daß die Elektronenschalen der Atome gewissermaßen metastabil sind. Gut gefestigte Oktette, wie in den Ionen der Halogenide der Alkalimetall- oder der Erdalkalimetallgruppe, sind ebenso unwirksam wie die homöopolaren Kohlenstoff- oder Siliciumchloride.

Lux unterscheidet außer den üblichen Bindungsarten — der polaren und der nichtpolaren oder homöopolaren Bindung — noch die halbpolaren. Bei der halbpolaren sind ein oder mehrere Elektronen des einen Atoms beiden Atomen gemeinsam; danach käme eine gewisse Spannung der Elektronenschale zustande, die naturgemäß mit steigender Ordnungszahl bei den Metallen innerhalb der Vertikalreihen abnehmen wird; das würde also heissen, daß in den Vertikalreihen auch bei den Metallen die Aktivität als Katalysator mit steigender Ordnungszahl abnehmen wird. Also z. B. in der 4. Vertikalreihe vom Titan über Zirkon zum Thorium, während sie in den Metalloidreihen mit steigendem Atomgewicht zunehmen wird, also vom unwirksamen Kohlenstoff über Silicium zum Zinn. Das stimmt mit unseren Erfahrungen bisher überein.

Weitaus die stärkste Wirkung zeigte das Borfluorid, bei dem man bekanntlich halbpolare Bindung annimmt. Auch das Bortrichlorid wirkt noch heftig, aber die Wirksamkeit ist bereits stark abgeschwächt und nimmt über das Bromid zum Jodid weiter ab, so daß letzteres nur noch in der Hitze mit verhältnismäßig leicht polymerisierbaren Substanzen reagiert. Die Wirksamkeit der Borhalogenide kann ferner abgeschwächt werden durch Ersatz des Halogens durch Alkyl bzw. andere organische Reste derart, daß die halogenfreien Verbindungen bereits unwirksam sind.

Die nähere Kenntnis der Katalysatoren hat dann zu einigen Nutzanwendungen geführt. So konnte z. B. ein Verfahren ausgearbeitet werden, Rohbenzol durch Druck, Temperatur und Sauerstoff von denjenigen Bestandteilen zu befreien, die das Nachdunkeln bzw. das Absetzen harziger Niederschläge bewirken und auf diese Weise das Benzol unansehnlich machen. Die anderen ungesättigten Begleiter des Benzols, wie Olefine, Aldehyde, Ketone, Thiophene usw., sind licht- und luftbeständig und können im Leichtöl verbleiben; durch geeignete Katalysatoren können auch diese Verunreinigungen entfernt werden. Auch das verhältnismäßig schwer polymerisierbare Äthylen kann durch geeignete Katalysatoren bei gewöhnlicher Temperatur in kürzester Frist zu hochwertigen Ölen polymerisiert werden; vielleicht läßt sich auf diese Weise eine technische Verwertung für die beim Kracken und anderen Prozessen anfallenden Olefinverbindungen erreichen.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Anschließend gemeinsames Abendessen im „Schlesischen Hof“, nachher geselliges Beisammensein und Tanz. Am Sonntag, 22. Mai, vormittags, Besichtigung der Kuranstalten (Oberbrunnen, Gurgelhalle, Luisenbad, pneumatische Anstalt, Inhalatorium); nachmittags Besichtigung der Gärtnereien in Liebichau.